



# Sonderamtsblatt

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 29.04.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 21

Seite 111

---

### Inhaltsverzeichnis:

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG);  
Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Traunstein;  
Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 12.03.2021 und 18.03.2021 (Aufstellungspflicht)**

44/21

---

44/21

Az.: 5.70-5651.06-210001

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) sowie des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG); Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Traunstein;  
Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 12.03.2021 und 18.03.2021 (Aufstallungspflicht)**

Das Landratsamt Traunstein erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügungen vom 12.03.2021 und 18.03.2021 werden hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Allgemeiner Hinweis:

Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021, veröffentlicht am 02.02.2021, gilt weiterhin unverändert (Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, Verbot von Geflügelmärkten und -ausstellungen).

Der Text dieser Allgemeinverfügung (einschließlich Begründung) kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter <https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter>

Landratsamt Traunstein  
Traunstein, 29.04.2021

gez.

Christiane Weber  
Regierungsrätin

---

Siegfried Walch  
Landrat